

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Der Wahlvorstand Der Bezirkswahlvorstand Der Hauptwahlvorstand

Dienststelle	Ort und Datum
Hochschule Osnabrück	Osnabrück, 13.12.2023

Niederschrift über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Mitglieder und die Verteilung der Sitze des

Personalrats Bezirkspersonalrats Hauptpersonalrats

auf die Gruppen und innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter (§§ 3, 7, 16, 36 und 43 WO-PersV)

An der heutigen Sitzung des oben genannten Wahlvorstands haben teilgenommen:

a	Vorsitzende oder Vorsitzender
	Julia Ahlers
b	
	Marlene Schriever
c	
	Volker Peters

In dieser Sitzung wurde zunächst festgestellt, dass bis zum Ablauf der in der nebenstehenden Bekanntmachung angegebenen Frist dem oben genannten Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist.

Bekanntmachung vom	07.12.2023
Frist	22.12.2023

Danach wurde die Zahl der zu wählenden Mitglieder des o.a. Personalrats, die Verteilung der Sitze auf die Gruppen und innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter errechnet.

1 Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel:

Beschäftigtenzahl	1100
--------------------------	------

	davon		Frauen	Männer
	Beamtinnen und Beamte	8	3	5
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1092	630	462
a	In den oben genannten Personalrat sind daher zu wählen	Zahl der Mitglieder	-----	-----
		13		
b	Mindestens ein Zwanzigstel der Beschäftigten stellen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2 Berechnung der Verteilung der Sitze auf die Gruppen

Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Zahl der Beamtinnen und Beamten	Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
geteilt durch 1:	12 (8)	1 (1092)
geteilt durch 2:	13 (4)	2 (546)
geteilt durch 3:	()	3 (364)
geteilt durch 4:	()	4 (273)
geteilt durch 5:	()	5 (218,4)
geteilt durch 6:	()	6 (182)
geteilt durch 7:	()	7 (156)

ggf. auf Anlage fortsetzen

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

- a Hiernach entfallen auf die Gruppe der Hiernach würden entfallen auf die Gruppe der

	Sitze		Sitze
Beamtinnen und Beamten	2	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11

- b Aus § 14 Abs. 2 bzw. § 47 Abs. 4 NPersVG und § 7 Abs. 4 WO-PersV ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung:

	Sitze		Sitze
Beamtinnen und Beamten		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	

- Begründung siehe Anlage

3 Zur Verteilung der nach Nr. 2 ermittelten Sitze innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter wurden die Zahlen der Frauen und Männer der einzelnen Gruppen durch 1, 2, 3 usw. geteilt (nur, wenn einer Gruppe mehr als ein Sitz zusteht - § 7 Abs. 6 WO-PersV).

Das Ergebnis zeigen folgende Übersichten (a und b):

a Gruppe der Beamtinnen und Beamten

	Zahl der Frauen	Zahl der Männer
geteilt durch 1:	2 (3)	1 (5)
geteilt durch 2:		
geteilt durch 3:		
geteilt durch 4:		
geteilt durch 5:		
geteilt durch 6:		
ggf. auf Anlage fortsetzen		

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Hiernach entfallen auf:

	Frauen	Männer
Sitze	1	1

b Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Zahl der Frauen	Zahl der Männer
geteilt durch 1:	1 (630)	2 (462)
geteilt durch 2:	3 (315)	4 (231)
geteilt durch 3:	5 (210)	7 (154)
geteilt durch 4:	6 (157,5)	9 (115,5)
geteilt durch 5:	8 (126)	11 (92,5)
geteilt durch 6:	10 (105)	
ggf. auf Anlage fortsetzen		

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Hiernach entfallen auf:

	Frauen	Männer
Sitze	6	5

- 4** Für den Fall, dass bei der Verteilung nach Nr. 3 entweder auf Frauen oder auf Männer kein Sitz entfallen ist, sie jedoch nach Nr. 1b jeweils mindestens ein Zwanzigstel aller Beschäftigten stellen:

Kein Sitz ist entfallen auf	Zahl der Beschäftigten		Zahl der Beschäftigten	
	<input type="checkbox"/> Frauen		<input type="checkbox"/> Männer	
Mindestens zwei Sitze stehen zu der Gruppe der				
<input type="checkbox"/> Beamtinnen und Beamten		<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		

- Am stärksten vertreten sind, bezogen auf ihre Gesamtzahl in allen Gruppen:

<input type="checkbox"/> Frauen	<input type="checkbox"/> Männer	in der Gruppe der	
<input type="checkbox"/> Beamtinnen und Beamten	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
Daher ist dieser Gruppe ein Minderheitensitz, wie nebenstehend angekreuzt, anstelle eines für das andere Geschlecht ermittelten Sitzes zuzuordnen (§ 7 Abs. 6 Sätze 4-6 WO-PersV):			Sitz für
			<input type="checkbox"/> Frauen <input type="checkbox"/> Männer


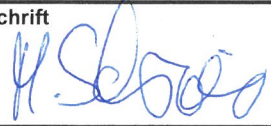

- Gleich stark vertreten sind

<input type="checkbox"/> Frauen	<input type="checkbox"/> Männer	bezogen auf ihre Gesamtzahl in beiden Gruppen.	
Daher ist nach Losentscheid ein Minderheitensitz, für		Gruppe der	
<input type="checkbox"/> Frauen	<input type="checkbox"/> Männer	<input type="checkbox"/> Beamtinnen und Beamten	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
anstelle eines für das andere Geschlecht ermittelten Sitzes der nebenstehenden Gruppe zuzuordnen (§ 7 Abs. 6 Satz 7 WO-PersV):			

- 5** Es ergibt sich folgende endgültige Verteilung der Sitze:

Gruppe der	Sitze	davon *	
		Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamten	2	1	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11	6	5

*Nur ausfüllen, wenn der Gruppe mehr als ein Sitz zusteht.

Unterschrift der oder des Vorsitzenden	Unterschrift	Unterschrift
		

Anlage zur Wahlausschreibung

Punkt 3

	Zahl der Beamtinnen und Beamten	Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
geteilt durch 8		8 (136,5)
geteilt durch 9		9 (121,33)
geteilt durch 10		10 (109,29)
geteilt durch 11		11 (99,27)